



Samtgemeinde Fintel
Der Samtgemeindebürgermeister

13. Ratsperiode 2021 – 2026
Lauenbrück, den 08.05.2023

Beschlussvorlage

Nr.: 045/2023
Status: öffentlich

Fachdienst 60
Bearbeiter: Volker Behrens

Datum	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
25.05.2023	Bau- und Planungsausschuss			
28.06.2023	Samtgemeindeausschuss (nicht öffentl.)			
29.06.2023	Samtgemeinderat			

54. Änderung des Flächennutzungsplanes (Solarpark Lauenbrück)

- a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der
Behördenbeteiligung und der öffentlichen Auslegung
b) Feststellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

a) Es wird beschlossen, die in der Abwägungstabelle dargestellten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis zu nehmen und die Anregungen wie vorgeschlagen zu behandeln.

b) Es wird beschlossen, den Feststellungsbeschluss über die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und der dazugehörigen Begründung in der Fassung der öffentlichen Auslegung zu fassen.

Die Maßnahme ist dabei zügig (Priorität 2) umzusetzen.

Sachverhalt:

Die Entwürfe zur 54. Änderung des Flächennutzungsplanes (Planzeichnung und Begründung einschl. ergänzender Unterlagen) haben in der Zeit vom 28.09.2022 bis 28.10.2022 erneut (2. Auslegung) öffentlich ausgelegt. Zeitgleich fand die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange statt.

In der Anlage ist eine Übersicht der eingegangenen Stellungnahmen enthalten.

Durch die Planungsgemeinschaft Nord GmbH aus Rotenburg (Wümme) wurde eine Abwägungstabelle mit den zugesandten Stellungnahmen und den Beschlussempfehlungen unterbreitet. Anregungen zu dem Änderungsverfahren wurden unter anderem vom Landkreis Rotenburg (Wümme) vorgetragen. Eine Übersicht der vorgetragenen Anregungen ist der Vorlage beigelegt. Auf der linken Hälfte der Seite ist jeweils der Wortlaut der vorgetragenen Anregungen wiedergegeben worden. Auf der rechten Seite wurden die bereits erwähnten Stellungnahmen und Beschlussempfehlungen niedergelegt.

Das Verfahren zur 54. Änderung des Flächennutzungsplanes ist durch den Feststellungsbeschluss abzuschließen.

Hierbei ist ergänzend darauf hinzuweisen, dass die angestrebte Änderung nicht vollumfänglich durch die Potentialflächenanalyse mit den Gunstflächen abgedeckt sein wird. Der überwiegende Teil der angedachten Solarfläche befindet sich zwar im 200-m-Radius einer Bahnstrecke und ist damit privilegiert nach § 35 Baugesetzbuch, rd. 20 % der Fläche liegen aber außerhalb und sind gem. dem Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) eine Vorbehaltsfläche für die Landwirtschaft und somit eine Restriktionsfläche, die für Solaranlagen eigentlich nachrangig zu betrachten wäre.

Neben der Änderung des Flächennutzungsplans wird von der Gemeinde Lauenbrück der Bebauungsplan Nr. 26 „Solarpark Lauenbrück“ aufgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Änderung sind im Haushaltsplan 2023 beim Produkt 511000 und der Kostenstelle 429100 mit 15.000 € berücksichtigt. Durch den Abschluss eines städterbaulichen Vertrages werden die anfallenden Kosten komplett vom Vorhabenträger übernommen.

gez. Maier

Anlagen:

- 54 F-PlanAe – Abwägungstabelle
- 54 F-PlanAe - Begründung zum Feststellungsbeschluss
- 54 F-PlanAe - Bericht über die Biotopkartierung und Flora
- 54 F-PlanAe - Bericht über die Brutvogelkartierung
- 54 F-PlanAe - Planzeichnung zum Feststellungsbeschluss
- Planung einer FF-PV-Anlage in Lauenbrück - Potenzialanalyse der PGN für das Gemeindegebiet von Lauenbrück